

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

24. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. November 2001, 10:05 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Rolf Fischer (SPD)

Vorsitzender

Gisela Böhrk (SPD)

Astrid Höfs (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Uwe Greve (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (FDP)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Der Stellenwert von Europa in der Erziehung und Bildung	4
2. Gemeinschaftsprojekt INTERREG II C Baltic Sea Region Projektmanagement Folgeprogramm INTERREG III B	7
3. a) Bericht über die Konferenz „Zukunft der Europäischen Union“ am 6. September 2001 in Berlin	9
b) Bericht über die Europaministerkonferenz	
4. Bericht über das Weißbuch „Europäisches Regieren“	12
5. Terminplanung für das erste Halbjahr 2002	14
6. Sicherheit des Schiffsverkehrs in der westlichen Ostsee	15
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1067	
7. Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erweitert der Ausschuss dieselbe um den Punkt 3b (Bericht über die Europaministerkonferenz in Goslar).

Punkt 1 der Tagesordnung:

Der Stellenwert von Europa in der Erziehung und Bildung

AL Karpen merkt zunächst an, dass der Bereich im europäischen Kontext ein heikler sei, weil die Zuständigkeit für Bildung ausschließlich bei den Mitgliedsstaaten liege und in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich bei den Ländern. Die Verträge auf europäischer Ebene seien so ausgestaltet, dass diese allenfalls subsidiären Charakter haben könne. Dies vorausgeschickt habend, meine er, dass der Bildungsbereich in Schleswig-Holstein viel vorzuweisen habe, was Europa betreffe. Das seien beispielsweise die Schulen und die Lehrpläne. In den Lehrplänen sei das Thema Europa in verschiedenen Fächern eindeutig verankert, und zwar insbesondere in den sprachlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern.

In der Konsequenz aus der Auseinandersetzung mit Kernproblemen sei Europa als Aufgabenfeld von allgemeiner pädagogischer Bedeutung. Die einzelnen Schulen hätten die Aufgabe, für die fächerübergreifende Erarbeitung zu sorgen.

AL Karpen überreicht dem Ausschuss eine Broschüre des Bildungsministeriums „Interkulturelles Lernen in den Lehrplänen - Anregungen für Schule und Unterricht“, die auch auf CD-ROM vorhanden oder den Landesbildungsserver abrufbar ist. Im Folgenden gibt er einen kurzen Überblick über die in dieser Broschüre genannten Schwerpunkte.

Schwerpunktmäßig geht er auf die Bereiche Fremdsprachenunterricht, Bilingualunterricht, Austauschprogramme und Kooperationen mit anderen Schulen, Baltic Sea Project und Vertretung des Bundesrates bei der Bildungsministerkonferenz in Brüssel durch die Bildungsministerin ein. Während sie die letztgenannte Funktion wahrnehme, seien Bildungsindikatoren zur Bemessung von Wissen erörtert worden, Mobilität in Europa festgelegt und Ziele der europäischen Bildungspolitik abgestimmt worden.

Auf eine Frage des Abg. Ehlers berichtet AL Karpen, in Schleswig-Holstein gebe es 6.000 Schülerinnen und Schüler, die regulären Dänischunterricht erhielten, und zwar insbesondere in der Nordregion. Schwerpunktmäßig erfolge dieser Unterricht in den Realschulen und in den berufsbildenden Schulen, insbesondere in den Fachgymnasien.

Er stimme Abg. Ehlers darin zu, dass eine Förderung von Sprachkenntnissen für die weitere Entwicklung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit wichtig sei.

Auf Fragen des Abg. Steenblock legt AL Karpen dar, die Landesregierung unterstütze weiterhin die Europaschulen. Wenn sich eine Schule nachweislich auszeichne, auf diesem Gebiet erfolgreich zu sein, werde dies unterstützt. - Seiner Einschätzung nach werde die Vorlage der Kommission zum Thema neue Ziele der europäischen Bildungspolitik, die auf die Beschlüsse von Lissabon zurückgingen, verabschiedet werden.

AL Karpen sagt auf Frage von Abg. Rodust zu, dem Ausschuss Informationen darüber zuzuleiten, wie viele Reisen von Klassen es nach Brüssel gibt.

Bezüglich des ebenfalls von Abg. Rodust erfragten Themas „Auslandssemester“ führt er aus, hier gehe es um die Frage, ob dieses anerkannt werden könne. Dafür müsse eine Abstimmung in der Kultusministerkonferenz herbeigeführt werden. Hier gebe es durchaus Schwierigkeiten. Schleswig-Holstein sei bemüht, ein im Ausland verbrachtes Schuljahr als Schuljahr anzuerkennen. - Abg. Dr. Kötschau gibt die Überlegung mit auf den Weg, dass ausschlaggebend für die Anerkennung eines im Ausland verbrachten Schuljahres als Schuljahr sein müsste, ob der Lernstoff beherrscht werde.

Abg. Behm regt an, Fremdsprachen um den Ostseeraum als Zweitfremdsprachen in Schleswig-Holstein zu fördern. AL Karpen legt dar, dass Angebot anderer Sprachen hänge sowohl von der Nachfrage als auch vom Angebot ab. Die Nachfrage nach Unterricht in den Sprachen Polnisch oder Russisch sei sehr gering, so gering, dass keine Klassen gebildet werden könnten. Lehrkräfte für das Fach Russisch gebe es, nicht aber für das Fach Polnisch. Auf den Bereich Kooperation mit Schulen eingehend, legt er dar, dass Dänemark, England und Frankreich die von den Schulen in Schleswig-Holstein bevorzugten Tauschländer seien.

In diesem Zusammenhang regt Abg. Höfs an, insbesondere dort, wo es viele Aussiedlerkinder gebe, bereits in Grundschulen Fremdsprachenunterricht beziehungsweise bilingualen Unterricht anzubieten.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Vorschlag, sich Anfang 2002 schwerpunktmäßig mit dem Thema Europaschulen zu beschäftigen und dazu Vertreter des Fördervereins „Europaschulen“ einzuladen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Gemeinschaftsprojekt INTERREG II C Baltic Sea Region
Projektmanagement
Folgeprojekt INTERREG III B**

Herr Dr. Rave, Geschäftsleiter der Investitionsbank Schleswig-Holstein, berichtet anhand von Overheadfolien über das Projektmanagement des Gemeinschaftsprojektes INTERREG II C Baltic Sea Region sowie das Folgeprojekt INTERREG III B. Diese Overheadfolien sind den Ausschussmitgliedern in Kopie zugegangen. Insoweit wird darauf verwiesen (Umdruck 15/1628).

Auf eine Frage des Abg. Behm legt Herr Dr. Rave dar, aus INTERREG II C seien keine Investitionen gefördert worden, sondern bewusst investitionsvorbereitende Maßnahmen. Aus dem Folgeprogramm INTERREG III B könnten kleine Investitionsvorhaben finanziert werden. Was aus diesen Programmen nicht finanziert werde, sei ein sogenannter Reisetourismus. Finanziert würden allerdings Informationsveranstaltungen, so beispielsweise in diesem Jahr eine in St. Petersburg; die Finanzierung erfolge aus Zinserträgen. Die EU-Kommission lege nämlich zu Recht Wert darauf, dass durch diese Programme die dezentralen Strukturen gestärkt würden.

Fragen der Abgeordneten Steenblock, Dr. Kötschau und des Vorsitzenden beantwortet Herr Dr. Rave dahin, dass die Investitionsbank nur den Auftrag der Betreuung der Ostsee-Programme habe. Zwischen den einzelnen Räumen finde allerdings ein intensiver Meinungs- und Erfahrungsaustausch statt. Auch bezüglich des Nachfolgeprogramms sei schon aufgrund der räumlichen Aufteilung eine intensive Zusammenarbeit gewährleistet. Bei dem Beitrag Dänemarks handele es sich gewissermaßen um eine Fortschreibung dessen, womit sich Dänemark bereits in dem alten Programm beteiligt habe; Dänemark setze einen gewissen Schwerpunkt im Bereich der Nordseekooperation. - Umweltfragen und Energiefragen seien - auch wegen der Beteiligung Russlands - von großer Bedeutung. Hinweisen wolle er in diesem Zusammenhang auf das Programm Baltic Chain, das von der Energiestiftung Schleswig-Holstein initiiert worden sei. Schwerpunkte dieses Programmes seien dezentrale Energieversorgung, Energieeinsparung und Sanierung.

Auf Nachfragen des Abg. Greve legt Herr Dr. Rave, die Investitionsbank sei gesetzlich gehalten, kostendeckend, aber nicht gewinnorientiert zu arbeiten. Die Tätigkeit der Investitionsbank werde auf Vollkostenbasis entgolten, und zwar dergestalt, dass 5 % der Programmmitel

als sogenannte technische Hilfe verwandt würden. Das halte er angesichts vergleichbarer Projekte für angemessen. Für den Bereich der Schiffssicherheit seien ihm gegenwärtig keine Projekte bekannt.

Abg. Böhrk fragt nach Fördervoraussetzungen. Herr Dr. Rave legt dar, sowohl INTERREG III B als auch INTERREG II C befördere nicht nur die Zusammenarbeit zwischen zwei Gebietskörperschaften und zwei Mitgliedsländern, sondern habe zur Voraussetzung der Förderung, dass mindestens drei teilnehmende Staaten vertreten seien, die sich aus zwei EU-Mitgliedsstaaten und einem EU-Nichtmitgliedsstaat zusammensetzten. Unterhalb der staatlichen Ebene seien es in der Regel kommunale Gebietskörperschaften, die die Projektstruktur trügen und im Rahmen dieser Projekte auch die Kofinanzierung darzustellen hätten.

Auf eine Frage des Abg. Behm verweist Herr Dr. Rave auf die Broschüre „Baltic Sea Region INTERREG III B Programm“ sowie „Projects in Progress - The Baltic Sea Region INTERREG II C Programm“, die den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sind und in den Akten des Ausschusses eingesehen werden können. Insofern wird darauf verwiesen.

Auf Fragen von den Abgeordneten Lehnert und Böhrk schildert Herr Dr. Rave kurz das Ausschreibungs- und Bewertungsverfahren für Projekte im Rahmen von INTERREG III B. Auf weitere Fragen der Abg. Böhrk legt Herr Dr. Rave dar, im Steering Committee seien von deutscher Seite vertreten die Bundesregierung durch das Ministerium für Bauen, nämlich dem Institut für Verkehr, Raumordnung und Wohnungswesen, auf der Seite der Strukturverwaltung das Bundeswirtschaftsministerium und vonseiten Schleswig-Holsteins die Europaabteilung der Staatskanzlei. Im Folgenden benennt Herr Dr. Rave beispielhaft einige Projekte, die von unten her entwickelt worden sind. Diesbezüglich verweist er erneut auf Baltic Chain Projekte.

Abschließend merkt der Vorsitzende an, dass es eine Informationsbroschüre der Landesregierung zu Baltic Chain gebe. Er regt an, diese den Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Bericht über die Konferenz „Zukunft der Europäischen Union“ am 6. September 2001 in Berlin

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern verteilte Vorlage über die Konferenz, die auch den Akten des Ausschusses zu entnehmen ist.

Abg. Ehlers berichtet, er habe mit dem Direktor des Landtages an der Konferenz „Zukunft der Europäischen Union“ unter Leitung von Ministerpräsident Beck aus Rheinland-Pfalz im Bundesrat teilgenommen. Die Teilnehmerrunde habe sich zusammengesetzt aus Europaabgeordneten, Bundestagsabgeordneten sowie Landtagsabgeordneten. Letztere hätten sich in der Minderheit befunden. Dies sollte Ansporn sein, die regionalen Interessen noch mehr zum Ausdruck zu bringen. Die Bundesrepublik mit ihrem föderalen System habe daran sicherlich ein großes Interesse.

Hinzuweisen sei auch auf die Rolle des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages sowie des Direktors im europäischen Umfeld. Diese sei für die Region von Bedeutung.

Die Tagesordnung sei recht umfangreich gewesen. Im Mittelpunkt habe das Thema Aufgabenstellung der EU im Zusammenwirken mit den Bundesländern und das Thema Föderalismus gestanden. Vordergründig werde der Vereinigungsprozess Europas gesehen. Dies dürfe nicht an Einzelinteressen scheitern. Dennoch gehe es immer wieder um regionale Interessen, die zum Ausdruck gebracht werden müssten. Schleswig-Holstein liege an einer Nahtstelle zum gesamten osteuropäischen Raum. Insofern sei eine Beteiligung des Parlaments auch im Hinblick auf die Regierungskonferenz im Jahr 2004 sehr wichtig.

Auf europäische Ebene sei die Beteiligung der Landesparlamente bisher nicht vorgesehen. An diese Forderung sollte aber festgehalten werden.

Eine besondere Bedeutung habe die Konferenz der Landtagspräsidenten gehabt. Er vertrete die Auffassung, dass an diese Konferenz auch die Europaausschüsse beteiligt werden sollten, sodass auch das Parlament Anregungen und Bedenken zum Ausdruck bringen könne.

Eine solche Konferenz wecke bei allen Beteiligten nicht nur ein größeres Verständnis, sondern auch ein größeres Interesse daran, dass der Einigungsprozess Europas forciert und vorangetrieben werde.

Er halte auch die Landtagspräsidentenkonferenz für wichtig, zumal hier parteiübergreifend Meinungen zum Ausdruck gebracht, gebündelt werden könnten und eine parteiübergreifende Einigung stattfinden könne.

Die Europaausschüsse der einzelnen Bundesländer sollten enger zusammenarbeiten. Ebenfalls verstärkt werden sollte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

b) Bericht über die Europaministerkonferenz in Goslar

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Vorlage verteilt worden, die den Akten des Ausschusses zu entnehmen ist.

AL Hoppe hebt folgende Punkte hervor, die in der Europaministerkonferenz eine Rolle gespielt haben.

Schwerpunktthema sei die Kompetenzabgrenzung gewesen. Sie erinnere daran, dass es in der Erklärung von Nizza gelungen sei, den Punkt einzubringen, wonach die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und die Überprüfung der Kompetenzordnung im weiteren Vorlauf der Regierungskonferenz 2004 vorgenommen werden solle. Die Länder hätten sich in einer sehr intensiven Diskussion damit beschäftigt, wie dies aussehen könnte. Dazu gebe es unterschiedliche Positionen. Insbesondere vonseiten der südlichen Länder werde eine weitgehende Kompetenzneuordnung mit einer klaren Kompetenzabgrenzung gefordert. Schleswig-Holstein vertrete die Auffassung, zu sehen, an welchen Stellen das Sinn mache, Kompetenzen im Sinne einer Kompetenzordnung zu verändern, und zu sehen, was im Rahmen des Bestehenden bereits heute möglich sei. Nachgedacht werden müsse über Verwaltungsvereinfachung, über Vereinfachungen im operativen Bereich. Sicherlich werde in Zukunft auch noch einmal intensiv über Strukturfonds zu diskutieren sein.

Die Länder hätten sich in der Europaministerkonferenz einvernehmlich für die Unterstützung des Gedankens des Konvents in Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 ausgesprochen. Derzeit zeichne sich ab, dass sich diese zusammensetze aus Vertretern der Mitgliedsstaaten und Vertretern der nationalen Parlamente. Angesichts der vorgesehenen Vertretungszahl sei durchaus möglich, dass die Vertretung durch einen Vertreter des Bundestages und einen Ver-

treter des Bundesrates stattfinden. Weitere Mitglieder sollten Vertreter des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission sein.

Eine Rolle habe auch die Frage der Erhöhung der demokratischen Legitimation gespielt. Dort sei eine klare und detaillierte Positionierung erfolgt. Im Rahmen dieser Diskussion werde es sicherlich um die Fragen gehen, wie eine unmittelbare demokratische Legitimation in Europa gestärkt werden könne, und um die Frage der Stärkung des Europäischen Parlaments.

Angesprochen worden seien auch die Fragen der Strukturfonds sowie der Entwicklung des Finanzierungssystems in Europa. Hierzu seien noch keine klaren Positionen entwickelt worden.

Weiter sei die Forderung erhoben worden, das Prinzip der Subsidiarität konsequenter anzuwenden und eine Verbreiterung des Handlungsspielraums sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene zu erreichen. Dies solle durch alle Politikbereiche gehen, die einer systematischen Überprüfung unterzogen werden sollten. Es sei die Forderung erhoben worden, die Methode der offenen Koordinierung darauf zu beschränken, dass keine zusätzlichen Kompetenzen der Europäischen Union geschaffen würden, dass es sich dabei im weitgehenden Sinne um einen Abstimmungs- und Koordinierungsmechanismus handeln müsse, eine klare Beschreibung von Zielen vorzunehmen und die Kompetenznormen stärker zu präzisieren und das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung zu stärken und nachdrücklich zu fordern.

Angedacht worden sei auch, ob Artikel 308 - Zuständigkeit der Union für unvorhergesehene Fälle - Sinn mache.

Weiter habe ein kurzer Meinungs austausch bezüglich der Erfahrungen bei der Einführung des Euro stattgefunden. Es habe weitgehend Einvernehmen darüber bestanden, dass das gut laufe. Die Länder hätten die Möglichkeit genutzt, darauf hinzuweisen, dass der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr so zu gestalten sei, dass bei Überweisungen nicht hohe Summen zu zahlen seien. Inzwischen sei die Diskussion weitergegangen und es sehe so aus, als ob es einen Kompromiss geben könnte, der die Verpflichtung an die Banken vorsehe, Überweisungsgebühren ins Ausland denen im Inland anzugleichen.

Diskutiert worden sei auch die Frage der Finanzierung der Europawoche. Diese Diskussion sei unverbindlich geblieben. Problematisch sei immer wieder, dass Projekte nur ab einem bestimmten Umfang gefördert würden. Bekannt sei, dass es häufig kleine Initiativen gebe, die angesichts des Europagedankens förderungswürdig seien.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht über das Weißbuch „Europäisches Regieren“

Herr Schulz vom Hanse-Office gibt anhand von Overheadfolien einen Überblick über das Weißbuch „Europäisches Regieren“ (Umdruck 15/1612).

Abg. Steenblock legt dar, er habe den Eindruck, dass sich die Kommission in die Mitte eines Netzes setzen und selbst Verbindungen herstellen wolle. Dieses Zentrum sei aber von seiner Legitimation her nicht besonders gut ausgestattet und habe sich von seinen Kompetenzen her in der Vergangenheit zum Teil nicht unbedingt bewährt. Daher sei auch die Frage zu stellen, in welchem Verhältnis die Regionen künftig zum AdR stünden.

Abg. Rodust spricht sich für eine Stärkung des AdR aus und schlägt vor, künftig im Ausschuss Berichte über die Tagung des AdR zu erhalten.

Herr Schulz stimmt dem von Abg. Steenblock geäußerten Eindruck zu, dass im Weißbuch offenbleibe, wie die Verbindungen zur regionalen beziehungsweise lokalen Ebene ausgestaltet sein sollten. Er verstehe den Vorschlag des Weißbuches so, dass - entgegen dem jetzigen Verfahren - bei neuen Rechtssetzungsverfahren für die einzelnen Generaldirektionen ein Konzept entwickelt werden solle, wer regional an diesem Verfahren zu beteiligen sei. Dies würde eine Meinungsbildung des AdR nicht unbedingt behindern.

Herr Schulz geht sodann auf eine Frage des Abg. Greve ein und legt dar, dass es sich bei dem Begriff der Zivilgesellschaft um einen Begriff aus der Politikwissenschaft aus den letzten zehn bis fünfzehn Jahren handele.

Auf eine Nachfrage des Abg. Steenblock hinsichtlich des Vorschlags zur Einrichtung von autonomen Regulierungsbehörden berichtet Herr Schulz, bisher gebe es zwölf derartiger Einrichtungen, die der Kommission nachgeordnet seien. Sie dienten der Verbreitung von Informationen für die Kommission oder dem Sammeln von Informationen für sie. Das Weißbuch führe aus, es könne durchaus sinnvoll sein, dies für einige Bereiche zentral auf europäischer Ebene zu machen, wobei es sich dabei nicht um ein Einfallsturm dafür handeln dürfe, dass die Kommission alles mache.

Im Folgenden schildert Herr Schulz auf Frage von Abg. Böhrk das übliche Verfahren im Rahmen des Initiativrechts der Kommission. - AL Hoppe ergänzt, dass der Bundesrat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens beim Erlass von Richtlinien befasst sei.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Terminplanung für das erste Halbjahr 2002

hierzu: Umdruck 15/1542

Der Ausschuss beschließt die aus Umdruck 15/1542 ersichtlichen Termine für das erste Halbjahr 2002.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sicherheit des Schiffsverkehrs in der westlichen Ostsee

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1067

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ostseeparlamentarierkonferenz eine Arbeitsgruppe „Maritime Sicherheit“ gebildet habe. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages halte es für sinnvoll, aus den Reihen des Europaausschusses ein Mitglied in diese Arbeitsgruppe zu entsenden.

Die Fraktionen werden gebeten, sich darauf zu verständigen, wer als Mitglied benannt wird..

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass voraussichtlich am 28. Februar 2002 eine gemeinsame Sitzung der Europaausschüsse aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin stattfindet. Thema sei das Gespräch über die Koordination der Kontakte zu Kaliningrad. Zu Überlegen sei, ob der Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages an diesem Gespräch teilnehme oder eine Delegation dazu entsende.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, dass voraussichtlich am 12. und 13. März 2002 eine Tagung der internationalen Kaliningrad Akteure in Schleswig-Holstein stattfinden werde.

Der Vorsitzende schlägt sodann vor, dass er dem Ausschuss zu den überwiesenen Anträgen zum Thema „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ einen Formulierungsvorschlag unterbreitet, der dem Landtag als Beschlussempfehlung zugeleitet werden kann.

Ferner berichtet der Vorsitzende über eine Budgetierung bezüglich Informationsreisen des Ausschusses. Danach seien voraussichtlich pro Ausschuss für eine Legislaturperiode etwa 60.000 DM vorgesehen.

Der Ausschuss stellt übereinstimmend fest, dass er an der vom 22. bis 27. April 2002 geplanten Reise nach Kaliningrad festhält. Er stellt die Frage in den Raum, ob diese möglicherweise bis zum 28. April - eventuell auf eigene Kosten - verlängert werden sollte.

Außerdem schlägt der Vorsitzende vor, spätestens im Jahr 2004 eine weitere größere Reise durchzuführen.

Ein weiterer Vorschlag des Vorsitzenden betrifft eine Reise des Ausschusses nach Brüssel.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schließt die Sitzung um 12:40 Uhr.

gez. Rolf Fischer
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin